

**Interpellation FDP-Fraktion:****«Strassenverkehrsgebühren – verstösst die Regierung gegen die Verfassung?»**

«Massgebende Grundsätze für die Ausgestaltung der Kausalabgaben ergeben sich einerseits aus dem Äquivalenz- und andererseits aus dem Kostendeckungsprinzip. Das Äquivalenzprinzip verlangt, dass die Abgabe im Einzelfall nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der staatlichen Leistung steht und sie sich in vernünftigen Grenzen halten muss. Grundsätzlich soll sich damit die Abgabenhöhe nach der einem Einzelnen zukommenden staatlichen Gegenleistung richten. Nach dem Kostendeckungsprinzip dürfen die Gesamteinnahmen der erhobenen Abgaben die gesamten Kosten für die staatliche Leistungserbringung grundsätzlich nicht übersteigen.» Dieses Zitat stammt aus dem Bericht der Regierung vom 28. Februar 2012 mit dem Titel «Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen» (40.12.02). Die Grundsätze einer verfassungsmässigen Gebührenpolitik müssen der Regierung demnach bewusst sein.

Gemäss dem Bericht «Gebührenvergleich Strassenverkehrsämter 2018» des Preisüberwachers verletzt der Kanton St.Gallen aber genau diese verfassungsmässigen Grundsätze des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips empfindlich. Gleichzeitig fehlen heute schon Mittel für Strassenbau und -unterhalt. In Zukunft wird sich diese angespannte Situation sogar noch akzentuieren. Eine Kostenunterdeckung des Strassenfonds ist mit allen Mitteln zu verhindern. Die bereits erzielten, verfassungswidrigen Überschüsse sowie die noch anstehenden Mehreinnahmen sollen vollumfänglich dem Strassenfonds zugeleitet werden. Falls dies nicht geschieht, sind die Gebühren sofort zu senken.

Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, ob diese fragwürdige Gebührenpraxis auch in anderen Verwaltungszweigen zur Tagesordnung gehört. Es ist deshalb nötig, die Gebührenpraxis auch andernorts innerhalb der Verwaltung rasch zu überprüfen und Sofortmassnahmen zu ergreifen.

Im Gegensatz zu Steuern können Gebühren von der Regierung respektive der Verwaltung nach eigenem Ermessen festgesetzt werden. Bereits 2010 hiess der Kantonsrat deshalb ein Postulat gut, mit dem die Regierung eingeladen wurde, in einem Bericht eine Gesamtschau über die Entwicklung der Steuern und Gebühren auf der Ebene des Kantons zu erstellen. In diesem Bericht sollten insbesondere die Grundlagen der Verursacher- und Gebührenfinanzierung, die in den letzten Jahren erfolgten Belastungen und Entlastungen der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger und soweit möglich deren Auswirkungen auf einzelne Gruppen dargelegt werden. Mit dem oben zitierten Bericht 40.12.02 kam die Regierung diesem Auftrag nach. Dabei dehnte sie die Darstellung der Entwicklung auch auf die Ebene der Gemeinden aus.

Im Rahmen der Beratung des Berichts sicherte die Regierung im Januar 2012 dem Kantonsrat zu, die Entwicklung der Fiskaleinnahmen und der Gebühren von Kanton und Gemeinden regelmässig aufzuarbeiten und transparent zu machen. Dazu erklärte sie ein entsprechendes Monitoring als notwendig, das in Zusammenarbeit mit den Gemeinden aufgebaut und geführt werden sollte. Bis heute wurde dieses Monitoring weder vorgestellt noch dessen Resultate präsentiert. Obwohl die Regierung in der Beantwortung der Interpellation 51.16.61 «Entwicklung der Gebühren und Abgaben» die Aufnahme der entsprechenden Arbeiten im Jahr 2017 angekündigt hat.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso verstösst der Kanton St.Gallen bei den Strassenverkehrsabgaben gegen die verfassungsmässigen Grundsätze des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips?
2. Wieso hat die Regierung nicht selbst entsprechende Untersuchungen angestellt und eine solche Situation von vornherein verhindert?

3. Sind solche Verstösse auch in anderen Verwaltungszweigen an der Tagesordnung? Wurde eine entsprechende Untersuchung bereits nach der Veröffentlichung des Berichts des Preisüberwachers in Abklärung gegeben oder verschliesst man sich auch hier den verfassungsmässigen Pflichten?
4. Ist die Regierung bereit, die erzielten Überschüsse dem Strassenfonds zuzuweisen und damit die Finanzierung zukünftiger Strassenbau- und unterhaltsprojekte sicherzustellen? Ist die Regierung bereit, bis zur Senkung der Gebühren noch anfallende Mehreinnahmen ebenfalls dem Strassenfonds zuzuleiten?
5. Falls nicht: Ist die Regierung bereit, die Gebühren sofort zu senken? Sowohl im Fall der Strassenverkehrsgebühren, als auch im Fall weiterer Gebühren in andere Verwaltungszweigen?
6. Wann gedenkt die Regierung, die angekündigten Arbeiten im Bereich des Gebührenmonitorings aufzunehmen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht zuzuleiten?»

18. September 2018

FDP-Fraktion